

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Unsere animalische Kost während des Krieges.	265	Lohnbewegungen und Streiks. Generalstreik in	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	268	Norwegen.	271
Kongresse. Die Jahresversammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.	269	Mitteilungen. Duitung der Generalkommission.	272
		Dierau: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 6.	

Unsere animalische Kost während des Krieges.

Außer dem Fleisch der Schlachttiere stehen uns an tierischen Nahrungsmitteln noch Geflügel, Kaninchen, Wild und Fische, sowie Eier, Milch und Milchprodukte zur Verfügung. Die Gesamtzeugung an Wild, Geflügel, Kaninchen und der deutsche Fischfang machen etwa 5,268 Millionen Zentner, der Einfuhrüberschuß etwa 1,583 Millionen Zentner aus, insgesamt also 6,85 Millionen Zentner, so daß auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Verbrauch von zirka 10½ Pfund entfällt. Gegenüber dem sonstigen Fleischverbrauch von 1,2 Zentner pro Kopf und Jahr tritt dies natürlich ganz erheblich zurück. Während des Krieges aber, der den Einfuhrüberschuß von 13¼ Millionen Zentnern Schlachtvieh und Fleisch fast völlig unterbunden hat, spielen die 5¼ Millionen Zentner inländischen Geflügels, Wild und Fische immerhin keine untergeordnete Rolle.

Viel wichtiger sind aber für die Volksernährung die Eier, Milch und Milchprodukte. Man berechnete Deutschlands Eierproduktion vor dem Kriege auf 5,136 Millionen Zentner und den Einfuhrüberschuß auf 3,382 Millionen Zentner, den Gesamtverbrauch also auf 8,518 Millionen Zentner. Die Milchproduktion betrug 22 451 Millionen Liter Kuh- und 1404 Millionen Liter Ziegen- und Schafmilch, von denen etwa 21 000 Millionen Liter für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht wurden. Von diesen wurden etwa 9150 Millionen Liter als Milch genossen und 12 500 Millionen Liter zu Butter und Käse verarbeitet. Zu diesen 420 Millionen Zentnern Inlandsproduktion kam noch ein Einfuhrüberschuß von 2 724 260 Zentner Milch und Milchprodukten, so daß der Gesamtverbrauch vor dem Kriege 422,72 Millionen Zentner oder pro Kopf der Bevölkerung 6,3 Zentner im Jahr betrug.

Von diesen animalischen Nahrungsmitteln hat uns der Krieg zunächst die seither eingeführten (Geflügel, Eier, Fische, Butter) fast völlig entzogen. Er hat uns weiter einen beträchtlichen Teil der deutschen Seefischerei lahmgelegt. Endlich hat er die Inlandsproduktion infolge des Mangels an Futtermitteln erheblich eingeschränkt. Allein die Milcherzeugung erforderte den Bezug von 44 Millionen Doppelzentner Kraftfutter aus dem Auslande, dessen Ausfall einen Rückgang der Produktion nach sich zieht. Wir hatten vor dem Kriege etwa 11 Millionen Milchkuhe und 2,6 Millionen

Milchziegen. Um den Ausfall der Einfuhr an Milch, Butter und Käse zu decken, müßten wir nach der Berechnung des bayerischen Bauernbundsführers Dr. Heim 984 730 Milchkuhe mehr haben, ungerechnet den Ausfall an Futtermitteln. Auch der Eierkonsum ist nicht nur durch den Ausfall der ausländischen Einfuhr, sondern auch durch den Futtermangel (Weißschlagnahme der Gerste usw.) stark beeinträchtigt; hier erreicht der Rückgang nahezu die Hälfte.

Angesichts dieses Standes der Dinge wäre gerade auf diesem Gebiete eine äußerst sorgfältige Regelung von Erzeugung, Verteilung und Verbrauch alsbald nach Ausbruch des Krieges vonnöten gewesen, denn es handelte sich um Nahrungsmittel, die wegen ihres hohen Eiweißgehaltes nicht bloß einen besondern Nährwert besitzen, sondern auch für Kinder, Kranke und Schwache geradezu unerlässlich sind. Aber gerade hier hat der Bundesrat am wenigsten und verhältnismäßig spät eingegriffen. Der Grund für diese Zurückhaltung war die große Rücksichtnahme auf die Erzeugung, die gerade in der Milchwirtschaft in Händen vieler kleinen Landwirte ruht und die man durch Eingriffe zu beeinträchtigen befürchtete. Früher haben einzelne Bundesstaaten Maßnahmen ergriffen, in der Hauptsache aber blieb es während des ersten Kriegsjahres den Gemeinden überlassen, das Gemeininteresse zu wahren. Scharfe Maßnahmen fanden indes ihre Grenze an der Bereitwilligkeit der Erzeuger und Händler, den städtischen Markt ausreichend zu versorgen. Im übrigen beschränkte sich die Fürsorge des Bundesrats auf die Erleichterung des Bezugs von Ersatzfuttermitteln. Die Staatsregierungen taten ein Uebriges durch Freigabe der Wälder für Weidewegang. Dagegen legte man in Regierungskreisen das Hauptgewicht auf die Einschränkung des Verbrauchs. Eine systematische Propaganda wurde eingeleitet, um die Bevölkerung zu möglicher Sparsamkeit anzuhalten. Vor allem sollte der Butterverbrauch eingeschränkt werden, weil bei der Buttererzeugung von 100 Kilogramm Milch nur 3,8 Kilogramm Butter neben 12,2 Kilogramm Buttermilch und 82 Kilogramm Magermilch gewonnen werde; die letztere ergibt 7 Kilogramm Käse und 70,5 Kilogramm Molken. Die Molken haben nur noch als Viehfutter Wert. Diese Volksbelehrung begnügte sich indes mit dem Appell an den guten Willen, der bekanntlich in allen Ernährungsfragen während dieses Krieges völlig versagt hat. Denn in den Erzeugerkreisen urteilte man anders; man verbutterte mehr Milch als früher und zog es vor,

weniger Milch und Butter in die Stadt zu schicken, desto mehr aber sich selber zu versorgen, wozu auch die örtlich festgesetzten Höchstpreise mancher Gemeinden beitrugen.

Der Wirtschaftspland für das zweite Kriegsjahr berührte die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten ebenfalls nur indirekt, soweit er eine eingehendere Regelung des Futtermittelverkehrs durch Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle und einer Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte brachte. Vergebens wies die Eingabe der Generalkommission der Gewerkschaften und des sozialdemokratischen Parteivorstandes vom 16. Juli 1915 auf die fortgesetzten Preissteigerungen für Fische, Eier, Milch, Butter und Käse hin und verlangte die Festsetzung mäßiger Höchstpreise für alle Lebensmittel sowie Beschlagnahme und Verkaufszwang gegen das preistreibende Zurückhalten von Vorräten. Der Bundesrat beschränkte sich auf den Erlaß der sog. Wucherverordnung vom 23. Juli 1915 und auf die Verpflichtung des Kleinhandels zum Aushang von Preisverzeichnissen (24. Juli 1915), denen am 25. September 1915 die Errichtung von Preisprüfungsstellen folgte.

Unterdes wurde versucht, den inländischen Ausfall durch Einkauf im Auslande zu decken. Die Einfäufer aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn traten aber dort nicht nur mit den englischen Aufkäufern in Wettbewerb, sondern machten sich obendrein selber die wütendste Konkurrenz, so daß die Preise in die Höhe getrieben wurden. Dänemark schützte sich gegen diese Verteuerung seiner eigenen Lebensmittel durch eine Kontingentierung und Zentralisation der Ausfuhr, während in Holland die Ausfuhr bereits durch den Druck Englands monopolisiert und unter Kontrolle gestellt worden war. Dies führte dazu, daß Deutschland, Oesterreich und Ungarn den Auslandseinkauf von Butter, Eiern und Käse vereinigten und monopolisierten.

Die Preistreiberei nahm unterdes ihren Fortgang. In Berlin kosteten in Mark:

	am 18. Juli 1914	17. Juli 1915	14. Aug. 1915	18. Sept. 1915	9. Okt.
Butter (1 kg)	2,62	3,76	4,06	4,20	5,20
Schmalz (1 kg)	1,50	3,56	3,84	4,58	5,46
Eier (1 Stück)	0,08	0,15	0,15	0,16	0,20
Milch (1 Liter)	0,22	0,26	0,27	0,28	0,30

Diese Preisentwicklung veranschaulicht nicht allein das Steigen der Preise überhaupt, sondern sie zeigt auch, daß das Verhältnis zwischen dem Milch- und Butterpreis, das vor dem Kriege 1:12 betrug, sich bis zum Oktober 1915 auf 1:17½ hinaufgeschraubt hatte. Butter stand nicht wie Milch in vielen Gemeinden unter örtlichen Höchstpreisen; sie konnte in Kühlhäusern eingelagert und zurückgehalten werden, war daher für Spekulation ein recht geeignetes Objekt. Was verschlug es dabei, daß hier und da solche eingelagerte Butter verdarb — wenn nur Geschäfte gemacht wurden. Und daß diese gemacht wurden, zeigt das weitere Emporschnellen der Butterpreise, die in Berlin Mitte Oktober 2,80 bis 4,20 Mk., in Sachsen und Rheinland 3,50 bis 4,60 Mk. pro Pfund erreichten.

Der Bundesrat hatte sich bis dahin mit Beschränkungen des Verbrauchs und der gewerblichen Verwertung der Milch begnügt. Eine Verordnung vom 2. September 1915 verbietet die Verwendung von Vollmilch zum Backen sowie die Verabfolgung von geschlagener Sahne im Kleinhandel, in Gastwirtschaften und Konditoreien. Auf Grund dieser Verordnung verbot die preussische Regierung

am 18. Oktober 1915 auch die Verwendung von Milch zur Schokoladenfabrikation und Farbenherstellung, sowie zur Erzeugung von Käse für technische Zwecke, die Herstellung von Sahnepulver, sowie die Herstellung von Schlagfahne, auch im Haushalt. Am 16. Oktober 1915 setzte der Oberbefehlshaber der Marken für Berlin und die Provinz Brandenburg für den Kleinverkauf von Butter einen Höchstpreis von 2,80 Mk. pro Pfund fest. Am 22. Oktober 1915 bequeme sich auch der Bundesrat, die Butterpreise im Reiche nach Berliner „Grundpreisen“ zu regeln. Den Landeszentralbehörden wurde gestattet, Abweichungen von diesen Grundpreisen zur Berücksichtigung besonderer Marktverhältnisse zuzulassen, die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern wurden verpflichtet, die übrigen ermächtigt, Kleinverkaufshöchstpreise für Butter festzusetzen. Diese Berliner Grundpreise wurden am 24. Oktober 1915 auf 240, 230 und 215 Mk. pro Zentner für Qualität 1 bis 3 und 180 Mk. für abfallende Ware für den Hersteller mit Geltung ab 1. November 1915 festgesetzt. Der Großhandelszuschlag sollte 4 Mk., der des Kleinhandels 11 Mk. nicht übersteigen. Bei Lieferung der Butter in fertigen Kleinverkaufspackungen darf der Großhandel bis zu 7 Mk. und der Kleinhandel nur bis zu 8 Mk. auf den Erzeugerpreis aufschlagen. Demnach durfte der Kleinhandelspreis 2,55 Mk. pro Pfund nicht übersteigen, ein Preis, der um die Hälfte höher war als der Friedenspreis vom Juli 1914 und der selbst den Preis am Schlusse des ersten Kriegsjahres erheblich überstieg. Er war nur durch die seither mit beispiellosem Erfolg betriebenen Preissteigerungen des freien Handels zu erklären.

Gründlicher regelte die bayerische Regierung das Butterproblem in Verbindung mit den Milch- und Käsepreisen. Sie setzte ab 1. November 1915 den Literpreis der Milch auf 17½ Pf. und die Butterpreise in folgenden Sätzen fest: I. Handelsware: für Erzeuger einschließlich Verpackung für Verteilungsstelle 177 Mk., Großhandel 182 Mk. pro Zentner. Ladenverkauf 1,97 Mk. pro Pfund. II. Handelsware: Erzeuger 157, Großhandel 162 Mk., Kleinhandel 1,77 Mk. III. Landbutter bei direktem Verkauf an Verbraucher 1,50 Mk. pro Pfund. Butterschmalz 1,90 Mk. pro Pfund. Für Käse sollten die Erzeuger, je nach Qualität der Ware, 45 bis 110 Mk., die Großhändler 54 bis 120 Mk., die Zwischenhändler 58 bis 124 Mk. pro Zentner und die Kleinhändler 0,80 bis 1,60 Mk. pro Pfund erhalten. Camembert durfte bis 1,40 Mk., Quarkkäse 0,90 und Quark bis 1,40 Mk. verkauft werden. Es wurde eine Verteilungsstelle in München eingerichtet und die Ausfuhr von Butter und Käse aus Bayern von ihrer Genehmigung abhängig gemacht, denn anders wären die bayerischen Preisfestsetzungen gegenüber den hohen Preisen in Norddeutschland nicht zu halten gewesen. Ähnliche Ausfuhrverbote wurden auch von anderer Landescentralbehörden und Generalkommandos erlassen. Württemberg stellte den Post- und Eisenbahnversand von Butter und Käse unter Kontrolle und Genehmigung der Landesversorgungsbehörden und setzte den Kleinhandelspreis für Butter auf 2 Mk., für Schweineschmalz auf 2,40 Mk., für Butterschmalz auf 1,90 Mk. pro Pfund fest. Oidenburg errichtete eine Kriegsbuttercentrale und beschlagnahmte 30 Proz. der inländischen Buttererzeugung, die je zur Hälfte für Versorgung der inländischen Bevölkerung sowie für die Zentraleinkaufsgesellschaft des Reiches bestimmt waren, setzte den Uebernahmepreis auf 205 Mk. für die erste und

238 Mk. für die zweite Hälfte des beschlagnahmten Quantums fest und beschränkte den Postversand der Butter auf die Kundschaft der Molkereien vor dem 1. November 1915 und auf ein Neuntel des letzten Quartalsbezuges ein.

Am 4. November 1915 übertrug eine Bundesratsverordnung den Gemeinden die Regelung des Milchverkaufs und -verbrauchs. Sie konnten mit Zustimmung der Landescentralbehörde Höchstpreise für Erzeuger, Groß- und Kleinhandel festsetzen und sollten die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Milchversorgung sicherstellen. Bereits am 21. Oktober hatten die Magistrate von Berlin und Charlottenburg für Kinder, stillende Mütter und Kranke die Einführung der Milchvorzugskarte beschlossen.

Am 8. November 1915 erfolgte die Beschlagnahme der tierischen und pflanzlichen Fette und Öle zur Verfügung des Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. mit Festsetzung der Uebernahmepreise von 225—300 Mk. pro Doppelzentner und der Groß- und Kleinhandelspreise für Margarine und Speisefett (im Kleinhandel 1,40 Mk. bzw. 1,64 Mk. pro Pfund, im Großhandel 1,28 bzw. 1,52 Mk. pro Zentner).

Am 15. November 1915 wurde die Buttereinfuhr aus dem Auslande monopolisiert und der Zentraleinkaufsgesellschaft übertragen bzw. von deren Genehmigung abhängig gemacht. Das war nötig, weil die ausländischen Lieferanten vielfach die Einkäufer der Zentraleinkaufsgesellschaft umgingen und lieber zu höheren Preisen an Privathändler und Private verkauften, wodurch der Zweck der Zentralisation des ausländischen Einkaufs in Frage gestellt wurde. Am 8. Dezember 1915 wurde die Zentraleinkaufsgesellschaft auch als Vermittlungsstelle für den Butterverkehr im Reiche eingesetzt und ihr das Verfügungsrecht über 15 Proz. der monatlichen Butterproduktion der über 500 000 Liter Milch im Jahre verarbeitenden Molkereien erteilt. Die Zentraleinkaufsgesellschaft sollte die Butter nur an Gemeinden abgeben. Die Gemeinden wurden ermächtigt und auf besondere Anordnung verpflichtet, Butter- und Fettarten einzuführen. Am 13. Dezember 1915 wurden die Butterhöchstpreise bereits wieder durchbrochen. Nachdem am 4. Dezember den Butterverkäufern nachgelassen war, für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft überlassene ausländische Butter den Wiederverkaufspreis um den Betrag zu erhöhen, um den der Zentraleinkaufsgesellschafts-Preis den inländischen Großhandelspreis übersteigt, wurde jetzt den Gemeinden, die in erheblichem Umfange auf die Versorgung mit ausländischer Butter angewiesen sind, die Ermächtigung erteilt, zwecks Einführung einheitlicher Preise den Preis der Inlandsbutter herauf- und den der Auslandsbutter entsprechend herabzusetzen. Darauf erhöhte der Berliner Magistrat sofort den Preis der Inlandsbutter um 13 Mk. pro Zentner. Zu gleicher Zeit setzte die preussische Landescentralbehörde die Buttergrundpreise für Ostpreußen um 4 Mk., für Westpreußen und Schleswig-Holstein um 3 Mk., für Posen, Hannover und den Regierungsbezirk Köslin um 2 Mk. und für Teile von Brandenburg und Pommern mit Ausnahme von Berlin und den anliegenden Kreisen um 1 Mk. pro Zentner herab. Kein Wunder, daß bei solchen Butterpreisen der illegitime Handel mit Umgehung der Ausfuhrverbote und des Einfuhrungsmonopols der Zentraleinkaufsgesellschaft blühte,

dem die Zentraleinkaufsgesellschaft durch scharfe Warnungen und Maßnahmen zu begegnen suchte.

Alle diese Maßnahmen fanden sowohl in den Kreisen der Erzeuger wie des Handels wenig Zustimmung. Man hatte sich dort derart an die hohen Preise gewöhnt, daß man die bundesrätlichen Eingriffe als eine Beunruhigung und Schädigung der Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten verdammt und wollte die hohen Preise allein aus den vermehrten Fütterungskosten für die Kühe erklären. So berechnete Prof. Wacker-Hohenheim in der „Deutschen Tageszeitung“ die Herstellungskosten für einen Liter Milch vor dem Kriege auf 19,05 Pf. frachtfrei Stuttgart. Der Generalsekretär v. Kahlben vom Rheinischen Bauernverein berechnete die Produktionskosten für 1 Liter Milch vor dem Kriege auf 16,18 Pf., und am 1. August 1915 auf 28,38 Pf. Solche Berechnungen, die ein einzelnes Erzeugnis der Viehwirtschaft herausgreifen, ohne den Arbeitswert und den Düngersatz der Kuh zu berücksichtigen und die die Bewertung der Milch zu Butter, Käse und die Verfütterung der Molken außer Betracht lassen, haben natürlich wenig Beweiskraft. Daß eine Regelung der Milchversorgung zu mäßigen Preisen möglich ist, zeigt das Vorgehen der Stadt Straßburg i. E., die den Milchhandel monopolisiert hat und mit dem Konsumverein Basel einen Milchlieferungsvertrag bis zu 15 000 Liter Milch pro Tag abgeschlossen hat. Sie konnte den Milchpreis auf 26 Pf. pro Liter erhalten, also 2 1/3 Pf. unter dem Selbstkostenpreis des Rheinischen Bauernvereins. Gewiß sind die Herstellungskosten für Milch, Butter und Käse seit dem Ausbruch des Krieges erheblich gestiegen. Aber nachdem die Butterpreise eine Höhe erreicht hatten wie im Oktober 1915, war ein Einschreiten des Bundesrats dringend geboten. Es hätte schon längst früher erfolgen müssen, um eine solche ungesunde Preisentwicklung zu verhüten. Dazu genügte indes nicht die Festsetzung der Höchstpreise, sondern es bedurfte eines Ausgleiches der Mengen und Preise zwischen den Ueberfluß- und den Bedarfsgebieten und einer strengen Regelung des Verbrauchs, die einer ungleichen Verteilung vorbeugte. Die letztere war um so notwendiger, weil seit der Einführung der Höchstpreise die städtische Butterversorgung ins Stocken geriet und vor den Butterläden die Menschenansammlungen immer bedrohlicher wuchsen. Viele harteten vergeblich auf Butter, während manche es verstanden, sich durch Einkauf in mehreren Geschäften zu decken. Auch waren die wohlhabenden Kreise selten unter den Ansammlungen vertreten, so daß die Vermutung anderweitiger Versorgung nicht von der Hand zu weisen war. Die Einführung von Butterkarten wurde daher immer dringlicher verlangt. In Berlin begnügte man sich im Dezember 1915 zunächst mit der Einführung von Sperrkarten, die den Verbraucher auf ein bestimmtes Geschäft für seinen Einkauf beschränkten und ihm den Bezug in anderen Geschäften sperrten. Diese Regelung sollte den Hamstern einen Riegel vorschieben, bot aber noch keine Gewähr für eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Buttermenge, deren Umfang man nicht kannte. Den Anfang mit der Butterkarte machte das Königreich Sachsen am 10. Januar 1916, das jeder Person wöchentlich 125 Gramm Butter zuteilte. Ihm folgten Mannheim, Magdeburg, Stettin, Brandenburg, Straßburg i. E. Berlin folgte erst am 21. Februar durch die Bestimmung, daß auf das Mittelstück jeder Brotkarte wöchentlich bis zu 1/4 Pfund Butter abge-

recht bedeutenden Ausfall am Verdienst hervorgerufen, der um so schwerer für alle Arbeiter ist, weil die gegenwärtige Teuerung auf die Lebenshaltung sehr stark einwirkt. Die Kraft der Arbeiterschaft hat durch die mangelhafte Ernährung bedeutend nachgelassen, so daß zu befürchten ist, daß bei der zu erwartenden und bereits eingetretenen Hitze in den Hütten die Glasmacher und deren Hilfsarbeiter unter der Last der Arbeit zusammenbrechen. Aus diesem Grunde fordert die Konferenz der Vertrauensleute der Glasfabriken Brandenburgs, Sachsens und Schlesiens, daß die Industriellen die Feierschichten und das schlechte Glas bezahlen, denn es kann dem Glasmacher nicht zugemutet werden, daß er einzig und allein den Ausfall zu tragen und die Hilfsarbeiter obendrein zu bezahlen hat. Die Hilfsarbeiter können nicht verlangen, daß sie ihren Lohn vom Glasmacher erhalten, sondern müssen bei Arbeits- und Lohnausfällen ihren fehlenden Lohn gleichfalls vom Fabrikanten verlangen. — Die Konferenz beauftragt den Hauptvorstand und die Gauleitung, sofort Schritte zu unternehmen, um erneuerte Verhandlungen durch die Regierung bei der Unternehmerorganisation zu bewirken.“

Ueber die Geschäftslage in der Holzindustrie im Monat April hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes eine Umfrage veranstaltet, die sich auf 155 Betriebe erstreckte. In diesen Betrieben waren 18 765 Arbeiter beschäftigt und 14 906 Arbeitsplätze waren leer. Die folgende Uebersicht zeigt den Geschäftsgang am 30. April in den einzelnen Branchen wieder:

Berufsweig	Betriebe	Geschäftsgang							
		sehr gut		gut		befriedigend		schlecht	
		St.	Arb.	St.	Arb.	St.	Arb.	St.	Arb.
Möbel	41	9	999	17	1352	11	596	4	188
Bau und Möbel . .	10	1	85	4	388	4	228	1	121
Weißes Möbel . . .	3	—	—	2	150	1	100	—	—
Lugusmöbel	3	1	120	1	190	1	24	—	—
Bau	4	—	—	1	300	2	108	1	26
Stühle	12	4	286	6	275	2	82	—	—
Piano und Flügel .	19	1	312	12	959	5	605	1	28
Sonst. Musikinstr.	4	—	—	1	65	3	346	—	—
Bürsten u. Pinsel .	13	1	107	8	1677	2	338	2	366
Weißstoffe	4	—	—	3	782	1	796	—	—
Berften	8	1	462	4	784	2	332	1	128
Flugzeuge	12	2	310	5	680	2	497	3	652
Automobile	3	—	—	2	91	1	33	—	—
Waggons	9	1	77	6	1159	2	439	—	—
Sport- u. Kinderw.	2	—	—	—	—	1	238	1	252
Nähmaschinen . . .	8	—	—	5	510	2	131	1	31
Zusammen	155	21	2708	77	9362	42	4895	15	1792

Das Gesamtergebnis wird gegenüber dem Vormonat als günstiger bezeichnet. Die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen, die der leeren Plätze zurückgegangen. Die Möbelfabriken sind gut beschäftigt; in einigen wurden Ueberstunden gemacht und verschiedentlich war Mangel an Arbeitern vorhanden. Nur wenige Fabriken waren mit Seeresaufträgen beschäftigt. Aus einzelnen Branchen wird über Zunahme der Beschäftigung von Frauen und Kriegsgesangenen berichtet.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes hat gemeinschaftlich mit den christlichen und Hirsch-Dunderschen Tabakarbeiterverbänden am 6. Juni folgende Eingabe an die Fabrikantenverbände der Tabakindustrie gerichtet:

„Die unterzeichneten drei Organisationen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen gestatten sich, durch ihre Bezirksleiter den Organisationen der Herren Fabrikanten folgenden Wunsch ergeben zu unterbreiten:

Gewährung einer Lohnzulage von 25 v. H. in allen Betrieben und an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel, ob dieselben in Lohn oder Akkord arbeiten, unter Anrechnung aller bisher während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen.

Begründung:

Das Bedürfnis der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nach Erhöhung des Einkommens ist infolge der unerhörten Steigerung aller Preise größer wie je zuvor. Ein Nachlassen der Preissteigerungen ist vorläufig nicht zu erwarten. Die im Verhältnis zu anderen gewerblichen Arbeitern weniger günstig gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie dürfen wohl gerade jetzt Anspruch auf eine wirksame Verbesserung ihres Einkommens haben. Auch nach Friedensschluß ist an ein Sinken der Lebensmittelpreise auf das alte Maß nicht zu denken, so daß darum der Wunsch berechtigt ist.

Wir glauben ferner, daß die gewünschte Lohnzulage von 25 v. H. nicht nur der Billigkeit entspricht, sondern auch möglich ist, zumal die Fabrikatpreise infolge Erhöhung der Tabakabgaben ohnehin erneut festgesetzt werden müssen.

Sollten die Herren Fabrikanten und ihre Organisationen geneigt sein, für bestimmte Lohngebiete allgemein gültige Lohnnormen zugleich mit uns zu vereinbaren, so würden wir das als Fortschritt für das ganze Gewerbe betrachten.

Zu Unterhandlungen sind wir gern bereit.“

Vorstand und Ausschuß des Tapeziererverbandes haben beschlossen, den in fremden Berufen arbeitenden Mitgliedern, die dort einen niedrigeren Lohn als im Tapeziererberufe üblich, verdienen, auf Antrag eine Ermäßigung des Verbandsbeitrages zu gewähren. Diesen Mitgliedern soll demnach von Fall zu Fall gestattet werden können, statt wöchentlich nur vierzehntägig eine Beitragsmarke zu kleben unter Wahrung ihrer alten Rechte. Der Antrag ist an die Filialleitung zu richten, die ihn prüft und an die Hauptverwaltung weitergibt, wenn sie seine Berücksichtigung empfehlen kann.

Der Zimmererverband hatte am 27. Mai 17 822 Mitglieder in Arbeit, 245 arbeitslos und 374 krank. Von je 100 Mitgliedern standen 96,64 in Arbeit, 1,33 waren arbeitslos und 2,03 krank.

Kongresse.

Die Jahresversammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.

Leipzig, 4. Juni 1916.

Diese riesenorganisation der deutschen Verbraucher umfaßt bereits mit den Familienangehörigen der ihr angeschlossenen Mitglieder 25 bis 30 Millionen Volksgenossen. Die 7½ Millionen Mitglieder, die diese wahrhafte Massenorganisation zählt, setzen sich zusammen aus den Gewerkschaften aller Richtungen, den Verbänden der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, den Organisationen der Angestellten, der meisten kaufmännischen Verbände und einer großen Anzahl von Beamtenvereinen.

Neben den 158 Vertretern der angeschlossenen Verbände — die Generalkommission der Gewerk-

geben werden dürfe. Am 23. Februar 1916 erschien dann endlich die Anordnung des Reichskanzlers, daß vom 5. März ab diejenigen Gemeinden, die ihren Butterbedarf bei der Z. G. G. decken, verpflichtet werden, die Butterkarte einzuführen und die Butterabgabe an die Bevölkerung auf 125 Gramm, für Butter und Margarine auf 180 Gramm und für Butter, Margarine und Speisefett zusammen auf 250 Gramm wöchentlich pro Kopf beschränken. Nun erst machte die Einführung der Butterkarte Fortschritte. Die Zuführung der erforderlichen Buttermengen stieß zwar anfangs auf Schwierigkeiten, so daß die 125 Gramm pro Kopf bei weitem nicht abgegeben werden konnten, aber allmählich regelte sich die Verteilung derart, daß die Ansammlungen vor den Butterläden verschwanden. So unterblieb auch die Errichtung einer Reichsbutterstelle, die im März dieses Jahres im Ernährungsbeirat angeregt wurde. Doch wurde ein Sachverständigenbeirat, sowie durch Verordnung vom 12. März 1916 ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über inländische Butter eingesetzt, dem u. a. auch unser Genosse Wiffell angehört.

Die Fettversorgung war durch Verordnung vom 8. November 1915 dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette unterstellt, die vorhandenen Vorräte beschlagnahmt und dafür bestimmte Uebernahmepreise festgesetzt, sowie die Verarbeitung von Leinöl, Talg und Tran zu Seifen verboten worden. Am 28. Dezember 1915 erfolgte eine Erhöhung der Preise für Margarine und Speisefett, am 12. März wurden diese Preise abermals erhöht (Margarine im Großhandel 1,83 Mk., im Kleinhandel 2,— Mk., Speisefett 2,15 bzw. 2,32 Mk.). Am 16. März 1916 wurden die tierischen Rohstoffe für den Kriegsausschuß beschlagnahmt und am 11. April die Uebernahmepreise festgesetzt. Endlich verpflichtet eine Verordnung vom 8. Juni 1916 die Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, Speisefettkarten einzuführen und die Abgabe von Margarine und Speisefetten an die Verbraucher zu regeln.

In der Eierversorgung ist es bisher noch nicht zu einer eingehenderen Regelung gekommen. Die Centraleinkaufsgesellschaft sucht die Einfuhr nach Möglichkeit zu heben und stellt den Gemeinden Eier zur Abgabe an die Verbraucher zur Verfügung. Die Gemeinden haben vielfach die Abgabe an die Verbraucher nach der Stückzahl beschränkt.

Auch die Fischversorgung ist im wesentlichen eine offene Frage geblieben. Die so überaus wichtige Einfuhr von Seefischen hat mit den Aufkäufen Englands auf den überseeischen Märkten zu rechnen, die die Preise ins Ungeheuerliche steigern. Da der Handel sich vielfach auf offener See abwickelt, entzieht er sich leicht jeder Kontrolle.

So ist die Regelung der animalischen Nahrungsmittelversorgung in der Hauptsache auf die Butter und Fette beschränkt geblieben. Bei der ersteren handelt es sich um teilweise Beschlagnahme mit Höchstpreisen und Verbrauchsbeschränkungen, bei den Fetten ist die Beschlagnahme und Gemeinwirtschaft konsequent durchgeführt. Ob ein ähnlicher Zustand bei der Milch-, Butter- und Eierversorgung zu erreichen ist, ist schwer zu entscheiden, da die Erzeugung noch meist im Kleinbetrieb zersplittert ist. Wohl aber ist eine Regelung des Verbrauchs der Erzeugerwirtschaften nach Art der Vorschriften über die Kartoffelversorgung und eine Ueberleitung der gewisse Mengen übersteigenden Vorräte möglich und durchführbar. Ein Ausgleich des Verbrauchs der ländlichen und städtischen Haushaltungen erscheint dringend geboten und sollte im Interesse einer geregelten

Volksernährung nicht länger hinausgeschoben werden. Vom neuen Kriegsernährungsamt muß erwartet werden, daß es auch in dieser Beziehung für eine gerechte Verteilung sorgt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes für den Monat März erstreckte sich auf 835 Zweigvereine mit 75 178 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der im Berichtsmonat gemeldeten Arbeitslosen betrug 5766 mit 68 586 Arbeitslosetagen. Am Monatschlusse waren 1497 Arbeitslose vorhanden. Gegen den Vormonat ist ein erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen (am Schlusse des Februar betrug die Zahl der arbeitslosen Mitglieder 3878). Die größte Arbeitslosigkeit hatten die Maurer, Fliesenleger und Stuckateure. Der Verband zahlte im Berichtsmonat Arbeitslosenunterstützung an 3221 Mitglieder für 40 040 Tage. Der ausgezahlte Betrag bezifferte sich auf 51 922 Mk. oder pro unterstützten Arbeitslosen 16,12 Mk.

Am 28. Mai tagte in Görlitz eine Konferenz der Glasarbeiter, die von 43 Vertretern aus Brandenburg, Sachsen und Schlesien besucht war. Der Verbandsvorsitzende Girbig berichtete, daß an die Unternehmer die Forderung einer zehnprozentigen Feuerungszulage gerichtet worden sei; weiter wurde Pezählung der Ausfallschichten, die durch den Mangel an Soda hervorgerufen werden, verlangt. Die Unternehmer haben erklärt, daß augenblicklich keine Zeit zur Verhandlung sei, da sie mit anderen Aufgaben belastet wären; im Juni würden sich jedenfalls Verhandlungen ermöglichen. Da aus der Antwort nicht hervorgeht, ob die Herren dann die Forderungen der Arbeiter bewilligen wollen, sei es Aufgabe der Konferenz, zu der ungenügenden Antwort Stellung zu nehmen.

Die Delegierten berichteten, daß durch die in den Glashütten herrschende große Hitze und die ungenügende Ernährung der Arbeiter die Widerstandskraft der Arbeiter und Arbeiterinnen stark herabgemindert sei. In einer von der Konferenz angenommenen Resolution wird gefordert, daß weitere Schritte zur Erringung höherer Löhne sofort eingeleitet werden. Die Konferenz betrachtet eine Erhöhung der Löhne von 10 Proz. als das Mindeste, was gefordert werden muß. Die von den Industriellen gegebene Erklärung, daß zurzeit keine Verhandlungen stattfinden können, kann die Konferenz nicht anerkennen. Es werden die Zahlstellen aufgefördert, sofort die Arbeiterausschüsse zu beauftragen, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden und eine 10 Proz. betragende Lohnerhöhung zu fordern. Lehnen die Industriellen es ab, die Forderung zu bewilligen, dann haben sie die daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen.

Durch die Beschlagnahme der Soda ist es den Industriellen vielfach nicht möglich, die zur Verarbeitung erforderliche Glasmasse fertigzustellen, so daß wiederholt die Arbeitsschichten ausfallen müssen. Da sich die Industriellen weigern, diese Schichten zu bezahlen, und die Hilfsarbeiter von den sogenannten Zwischenmeistern bezahlt werden müssen, weil diese Arbeiterschichten zu festen Wochenlöhnen beschäftigt werden, so entsteht den Zwischenmeistern ein großer Lohnausfall. Die Klagen über diesen Punkt waren recht groß und führten zu nachstehendem Beschluß:

„Der Mangel an Soda hat für die Arbeiter aller Betriebe eine besondere Notlage geschaffen. Die Feierschichten und das schlechte Glas haben einen

schaften hatte einen Vertreter geschickt, ebenso die sonstigen Gewerkschaftsgruppen nur je einen Vertreter — wohnten den Verhandlungen bei Vertretungen des neuen Kriegsernährungsamts, des deutschen und preussischen Städte-tages, der Städte Leipzig und Dresden u. a. Behörden.

Als erster Redner sprach Geh. Medizinalrat Professor Dr. Kubner über die „Ernährungsaussichten für das Kriegswirtschaftsjahr“. Der Redner sprach fast ausschließlich über die Ernährung der großstädtischen Bevölkerung, die das wichtigste Problem unserer gesamten Ernährungspolitik ist. Einleitend prägte er den Satz: „Der einzelne gilt nichts — die Masse nicht viel, wenn sie sich nicht zu großen Organisationen zusammenschließt!“ Eine restlose Lösung der Ernährungsfrage gibt es allerdings nicht, solange uns große Massen der nötigen Nahrungsmittel fehlen. Demgemäß sei die Protration zu gering; sie beträgt nur wenig mehr als die Hälfte der Ration in Friedenszeiten. Mit der Fleischversorgung hätte es besser stehen können, wenn nicht die lokalen Ausfuhrverbote gekommen wären. Es hätte auch mehr Getreide für Brot verwendet werden können; ebenso hätte man den Konsumenten mehr freie Wahl zwischen Brot und Mehl lassen können, da in dieser Hinsicht auch vorher große Unterschiede bestanden haben. Die Frage der Ernährung sei kein Handels-, sondern ein physiologisches Problem. Das lasse sich auch durch aufklärende Vorträge über die zweckmäßigste Kriegsernährung nicht ändern, da durch solche nicht die psychologischen Widerstände aufgehoben werden könnten. Es trat freilich bei dauernder mangelhafter Ernährung ein natürlicher Regulator in Funktion: der Körper setzt einfach seine Leistungen herab! Redner wendet sich auch gegen die strenge Rationierung überhaupt, so bei dem Fleisch und Fett, da diese gleichfalls nicht den Ernährungsgewohnheiten der einzelnen Landesteile und Bevölkerungsgruppen entsprechen. Die vielfach geforderte Regelung der Nahrungsmittelproduktion durch das Reich sei in der Zeit des Krieges nicht durchzuführen. Zu fordern sei auf dem Gebiete der Ernährung neben der Aufhebung der strengen Rationierung des Brotes die Hebung der Milchproduktion — insbesondere Verwertung der Magermilch für die menschliche Ernährung. Bei der Verfütterung der Magermilch an das Vieh gehen 60 Proz. des Gehalts der Milch an Nährmitteln der menschlichen Nahrung verloren. Der beste und billigste Ersatz für die fehlende Fleischration sei eben der Käse, der aus der Magermilch gewonnen werden könnte. Gemüse sei kein Ersatz für Fleisch. Allenfalls sei Spinat ein Ersatz für die fehlenden Hülsenfrüchte. Der Ausfall an Fett ist nach dem Redner am leichtesten zu ersetzen, aber auch am leichtesten zu ersetzen. Physiologisch am bedeutsamsten ist der Ausfall an Fleisch. Einen Ersatz für Fett bietet Mais.

Bei der bisherigen Art der Verteilung der Lebensmittel habe man sich nur von soziologischen, nicht von physiologischen Motiven leiten lassen. Darunter seien manche Schichten der Bevölkerung: Beamte und dergleichen, vernachlässigt worden. Brot und Mehl machen 42 Proz. unserer Ernährung aus; Animalien (Fleisch, Milch, Fett, Butter) 33 Proz. (Butter für sich allein nur 5 Proz., der Ausfall von solcher ist demnach wirklich nicht erheblich; bei Eiern, die 0,8 Proz. ausmachen, ist er noch geringer); Kartoffeln stellen 12,2 Proz., Zucker ca. 8 und Gemüse, Obst ca. 3½ Proz. unserer Gesamternährung.

Dennoch bleiben alle bisherigen Rationierungen hinter dem Durchschnitt zurück. Es würde in dieser Hinsicht vieles besser sein können, wenn den Ernährungsgewohnheiten etwas mehr Rechnung getragen würde, es könnte dadurch der Austausch erleichtert werden. Selbst die Gefängnisernährung ist nicht so schematisch wie vielfach angenommen wird. Altersklassen, Beruf, körperliche Leistungen, Krankheiten und sonstige Eigenheiten werden bei dem heutigen System gleichfalls nicht berücksichtigt.

Der Kriegsausschuß solle auch den Kampf gegen die Surrogatwirtschaft aufnehmen; es handelt sich hierbei zugleich um das Interesse der Volksgesundheit. Strenge Aufsicht ist auf diesem Gebiete unbedingt erforderlich. Die Verfälschung der Nahrungsmittel hat zur Folge, daß auch die darin enthaltenen brauchbaren Bestandteile vom Organismus nicht ausgenutzt werden können, die Schädigung ist also eine doppelte. Redner führt aus seiner Praxis geradezu traurige Fälle von Verfälschungen an. Die auf den Markt gebrachten „Konserven“ sind vielfach nahezu wertlos.

Zum Kapitel der Preistreiberei sagt der Redner, daß das zweite Kriegsjahr den Produzenten und Händlern eine wahrhaft goldene Ernte gebracht habe. Abbau der Preise sei daher eine der wichtigsten Aufgaben, da die Schwierigkeiten für den Einzelhaushalt einerseits in dem Mangel an bestimmten Nahrungsmitteln und andererseits in den hohen Preisen der vorhandenen übrigen Nahrungsmittel lägen, so daß ein Ersatz für das Fehlende zumeist nicht beschafft werden kann. Die allgemeine Gulafschkanone sei allerdings auch nicht das Allheilmittel; wo es angängig ist, mag man dieselbe einführen. Mehr vertritt sich der Redner von der Errichtung von Volks- und Mittelstandsküchen. Bei diesen sollten sich zugleich Auskunftsstellen für Hausfrauen in Küchenangelegenheiten befinden.

Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Herrn F. Wilhelm hob hervor, daß bei der Besetzung des Vorstandes des neuen Kriegsernährungsamtes man sich den Wünschen der Verbraucher erfreulicherweise mehr genähert habe. Die Preisprüfungsstellen (P.P.St.) haben sich vielfach nur als Preisheraufsetzungsstellen betätigt. Andererseits hat der Kriegsausschuß feststellen können, daß manche der gegen die Zentraleinkaufsgesellschaft erhobenen Vorwürfe unbegründet waren. Sie sind zumeist auch von Produzenten ausgegangen. Im übrigen hat der Kriegsausschuß die Öffentlichkeit über seine sehr fleißige Tätigkeit in der Presse genügend unterrichtet.

Reichstagsabgeordneter Rob. Schmidt sprach sodann über: Konsumenteninteressen und Preisprüfungsstellen. Er fordert in erster Linie, wegen des Mangels eines freien Marktes und an verfügbaren Waren Rationierung und Preisbestimmung, da ohne die letztere selbst bei Vorhandensein von Waren die Gefahr ständig droht, daß große Quanten verderben. Eine Rückgängigmachung der Höchstpreispolitik ist jetzt, trotz mancher Verbollkommenheiten derselben, nicht mehr möglich.

Es bestehen jetzt neben der Reichsprüfungsstelle in Deutschland 910 Preisprüfungsstellen. In diesen kommt die Vertretung der Verbraucher zumeist zu kurz, da die Sachverständigen vielfach aus den Reihen ehemaliger Produzenten und Händler genommen werden. Selbst die „Verbraucher“vertreter gefallen uns oft gar nicht. Deshalb ist Vor-

sicht bei der Auswahl der Sachverständigen vonnöten; man solle dazu mehr Leute mit theoretischer Bildung nehmen. Wer als „Verbraucher“ über ein Wirtschafsgeld von 200 Mk. pro Woche verfügt, hat zumeist keine Ahnung, wie der auskommen soll, dem nur 20 Mk. zur Verfügung stehen. Man läßt es auch an der notwendigen Information der Vertreter vielfach fehlen. Wo solche Mißstände bestehen, sollen unsere Vertreter lieber die Abgabe eines Gutachtens ablehnen. Stets solle man auch mit den Friedenspreisen vergleichen. Gegen die Festsetzung unangemessen hoher Vermittlungsgebühren muß scharf Stellung genommen werden. Kein Vermittler hat Anspruch darauf, jetzt mehr zu verdienen als sonst. Mit den sogenannten „Schwundberechnungen“ wird geradezu Unfug getrieben. Vielfach müßte danach nach einiger Zeit von den Waren überhaupt nichts mehr vorhanden sein. Die Vertreter der Verbraucher sollten daher Fach- und Sachverständige privatim zu Rate ziehen. Statt der Anzeigen an die Polizei, die zumeist nur widerwillig geschehen, müßten Verschwerdestellen für das laufende Publikum eingerichtet werden. Die Einführung von Schlüsselzinsen ist unbedingt notwendig, da Engroßgeschäfte mit Niesenumfätzen (besonders in Gemüse, Obst und Lebensmitteln) gar keine Buchführung haben. Hand in Hand damit geht ein grenzenloser Terrorismus des Großhandels gegen den Kleinhandel.

Die Preisbestimmung hat sich lediglich nach den Produktionskosten und nicht danach zu richten, ob andere Nahrungsmittel vielleicht einen gleichen oder höheren Preis aufzuweisen haben. Die P.P.St. sollen auch Berichte über ihre Verhandlungen veröffentlichten, um aufklärend zu wirken. Das würde beruhigen in den Fällen, wo Preiserhöhungen nicht zu vermeiden sind. Ueberhaupt hat die Geheimtuererei auf dem Gebiete der Ernährungsfrage gar keinen Zweck, sie führt nur zur Bildung von wilden Gerüchten. Auch der Erörterung und Kritik sollte freier Raum gewährt werden. Das Interesse der Volksernährung muß bei allen Maßnahmen in erster Linie stehen, selbst wenn darunter die Interessen einzelner Kreise leiden. Deshalb sollen auch die Gemeinden, wenn irgend angängig, den Verkauf selbst in die Hand nehmen. Auch nach dem Kriege sind Maßnahmen zur Senkung der Preise notwendig. Redner fordert Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen den Kettenhandel. Wenn zehn Zwischenhändler die Ware nur um je 5 Proz. verteuern, so kommt zuletzt doch eine gänzlich unzulässige und unbegründete Verteuerung um 50 bis 60 Proz. heraus. Surrogate sollten überhaupt nicht eher in den Handel eingeführt werden dürfen, als bis sie auf Zusammenziehung und Preiswürdigkeit geprüft sind. Die Bundesratsverordnung gibt dazu die Handhabe.

In der Diskussion wurden die Ausführungen der drei Berichterstatter vielfach unterstrichen. Unter anderen nahm auch Herr Dr. Luther als Vertreter des Deutschen und Preussischen Städtetages das Wort, welcher gegenüber den geäußerten Bedenken betonte, daß diese Behörden ein ganz selbstverständliches Interesse an einer befriedigenden Regelung der Versorgung der Bevölkerung haben und ihre Vertreter mithin berechtigt sind, auch als Vertreter der Verbraucher zu gelten.

Zur Annahme gelangte einstimmig die folgende Entschliebung:

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, der 7½ Millionen, mit Familienangehörigen 25–30 Millionen, deutscher Verbraucher, insbesondere aus den minder-

bemittelten Massen umfaßt, fordert auf Grund der Beratungen seiner zweiten Kriegstagung am 4. Juni 1916, daß die öffentlichen Maßnahmen zur gerechten und vernünftigen Verteilung der Nahrungsmittel zwischen Nord und Süd, Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, Arbeitenden und Nichtarbeitenden, gemäß den Richtlinien seines Wirtschaftsplanes mit der den Kriegsverhältnissen entsprechenden Entschlossenheit durchgeführt und die Lebensbedarfspreise, zumal von der neuen Ernte an, mit der Kaufkraft der Massen und den Gesehungskosten in Einklang gebracht werden. Die Erfüllung dieser Forderungen, die für die Aufrechterhaltung der inneren Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes von entscheidender Bedeutung ist, erwartet der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen von den zuständigen Stellen, voran dem Kriegsernährungsamt in einmütigem Zusammenwirken mit den bundesstaatlichen Regierungen, den Kriegsgesellschaften und Gemeindeverwaltungen, um so dringlicher, als er mit dem Herrn Präsidenten v. Batocki der Ueberzeugung ist, daß unsere Vorräte bei willensstarker, planmäßiger Bewirtschaftung durchaus zureichen, um die Aushungerungsabsichten der Feinde zuchanden zu machen. Der Kriegsausschuß selber wird mit seinen 82 angeschlossenen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden nach wie vor alle Kräfte und Mittel zum sieghaften Durchhalten einsetzen.

Tags vorher hatte eine Versammlung der Vertreter der Bezirksausschüsse stattgefunden, die sich mit Fragen der inneren Organisation beschäftigte. Sie hat u. a. beschlossen, zu den Sitzungen des Gesamtvorstandes auch die Vertreter der Bezirksausschüsse hinzuzuziehen. Die dadurch entstehenden Kosten sollen zum Teil gedeckt werden durch die Mittel aus einer größeren Zuwendung (20 000 Mk.), die aus einer Stiftung gewährt wurden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Generalstreik in Norwegen.

Die von den skandinavischen Unternehmerorganisationen befolgte Taktik der Erweiterung der Arbeitskonflikte über den Kreis der unmittelbar beteiligten Berufe (Sympathieausperrung) hat nunmehr auch in Norwegen zu einem das gesamte Wirtschaftsleben erschütternden Kampf auf der ganzen Linie geführt. Die centralisierte Unternehmerorganisation hatte ihre Sympathieausperrungstaktik seit Jahren dadurch zu ergänzen gesucht, daß sie den Ablauf aller norwegischen Tarifverträge zum gleichen Termin, oder zum mindesten auf das gleiche Jahr erstrebte. Die gleiche Taktik wurde auch in Dänemark befolgt. In Dänemark kam es im Laufe des Frühjahrs zu einer Verständigung über die Verträge, in Norwegen dagegen gelang das nicht.

In mehreren Berufen, so im Bergbau, der Metallindustrie usw., wurden im Laufe des Winters bzw. Frühjahrs Arbeitseinstellungen (Streiks und Aussperrungen) verhängt. Die auf Grund des Zwangsvermittlungsverfahrens geführten Verhandlungen blieben erfolglos, oder ihre Ergebnisse fanden nicht die Annahme der Parteien. So beispielsweise im Bergbau, wo der Vorschlag des staatlichen Vergleichsbeamten von beiden Parteien am 17. Mai abgelehnt wurde. Die Unternehmercentralen proklamierte daraufhin eine Erweiterung ihrer früher verhängten Aussperrungen, so daß ab 3. Juni außer den Bergwerks- und metallindustriellen Arbeitern usw. die Sägemühlen-, Zellulose-, Papier- und Papiermasseindustrie, die elektrochemische Industrie, die Textil- und Schuhindustrie, die Tabakfabriken, Brauereien, das gesamte Bau-

gewerbe usw. in die Aussperrung einbezogen werden sollten. Die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter (wir folgen dabei den Angaben der Unternehmer) beträgt 40 000, die also zu den schon vorher streikenden oder ausgesperrten 23 000 Arbeitern kommen sollten.

In dieser Situation griff die Regierung ein. Sie hatte vor einem Jahre nur widerwillig ihren Gesetzentwurf zurückgezogen, der die Einführung des Zwangsschiedsverfahrens vorsah.* Im Mai 1915 mußte sie der gemeinsamen Willenskundgebung der Unternehmer und Arbeiter weichen. Jetzt dagegen hat sie den Widerstand der Unternehmer dadurch überwunden, daß sie das Gesetz nur für die Dauer des Krieges erlassen will. Nach dem Kriege soll erneut über das Fortbestehen des Gesetzes entschieden werden. Dies entspricht den nackten Unternehmerinteressen an der unbehinderten Ausnutzung der Kriegskonjunktur. Sie erhoffen von einem Schiedsgerichtsurteil jetzt die Anerkennung ihrer Forderung, daß die infolge der Teuerung eventuell zu bewilligenden Lohnzuschläge lediglich als Teuerungszulagen bewertet werden, während auf Arbeiterseite auch eine Erhöhung der Tariflöhne gefordert wird. Haben die Unternehmer ihre Wünsche für die Dauer des Krieges durchgesetzt, dann kann das Schiedsgerichtsgesetz ruhig für die Kriegsdauer durchgeführt werden! Unter dieser Voraussetzung vertagten sie die Durchführung der Aussperrung vom 3. auf den 10. Juni, damit die Regierung Zeit zur Durchpeitschung des Gesetzes bekam.

Das gelang. Das Storting hat das Gesetz am 9. Juni angenommen und schon am gleichen Tage wurde es in Kraft gesetzt mit der Bekanntgabe der regierungsseitig ernannten drei Schiedsrichter und der Aufforderung an die Arbeiter und Unternehmer, ihrerseits je einen Schiedsrichter zu ernennen. Diesem Schiedsgericht werden die Differenzen im Bergbau, in der Metallindustrie und in drei anderen Konflikten zur Aburteilung übertragen. Das Urteil ist endgültig für beide Parteien. Gleichzeitig hat die Regierung alle Streiks und Aussperrungen aus Anlaß dieser dem Schiedsgericht übertragenen Konflikte verboten. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden nach § 5 des Gesetzes mit Geldstrafen von 5 bis 25 000 Kronen geahndet, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Teilnehmer an einer gesetzwidrigen Arbeitseinstellung, wie auch jeden Funktionär bzw. Vorstand eines Fachvereins oder Arbeitgebervereins, der an einer solchen Arbeitseinstellung in irgendeiner Weise mitwirkt, sei es durch Beschlußfassung, Injenzierung, Auszahlung von Gewerkschaftsgeldern zur Unterstützung des Kampfes oder Einsammlung von Beiträgen zum gleichen Zweck, usw. Der Verein kann zur Haftung für die seinen Mitgliedern auferlegten Geldstrafen verurteilt werden, sofern diesen Mitgliedern nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben. Je zwei Wochen nach ergangenem Urteil kann die Strafe erneuert werden, wenn der Verurteilte bei seiner „ungefährlichen“ Handlungsweise beharrt.

Gegenüber diesem Ueberfall ordnete die Landesorganisation der Gewerkschaften an, daß alle von den Unternehmern zum 3. Juni gekündigten Arbeiter am 6. Juni die Arbeit einzustellen hätten, und daß alle anderen organisierten Arbeiter des Landes

sofort ihre Kündigung einreichen sollten. Das ist geschehen. Die genaue Zahl der Ausständigen liegt, als dies geschrieben wird, noch nicht vor. Die Berichte ergeben aber, daß sowohl die Arbeitseinstellung als die Kündigung allgemein erfolgt ist und daß auch die Unorganisierten mit den Gewerkschaftsmitgliedern gemeinsame Sache machen. In den Häfen macht sich bereits die Stockung der Schifffahrt geltend und die Regierung kündigt besondere Maßnahmen an, um die Küstenfahrt nach dem Norden des Landes sicherzustellen, wenn nach Ablauf der Kündigung auch die Besatzungen dieser Dampfer die Arbeit einstellen.

Der Kongreß der Landesorganisation, der erst zum 25. Juni vorgesehen war, ist telegraphisch auf den 13. Juni zusammenberufen worden. Er hat über die Fortsetzung oder Aufhebung des Generalstreiks zu entscheiden, der von der Landeszentrale auf Grund eines Beschlusses des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von 1914 verhängt wurde. Des Kongresses wegen hat die Regierung die Frist für die Ernennung der Schiedsgerichtsbeisitzer der Arbeiter und Unternehmer auf den 14. Juni verlängert.

Der weitere Verlauf der Dinge muß abgewartet werden. Sollte der Kongreß die Fortsetzung des Streiks beschließen, was nach den Erklärungen der sozialdemokratischen Redner im Parlament unsicher ist, wird das weitere Verfahren der Regierung einiges Interesse beanspruchen. Sie kann die streikenden Arbeiter gegen ihren Willen nicht in die Betriebe zurücktreiben und ihr jetziges Streikverbot betrifft gesetzmäßig bestimmte näher bezeichnete Arbeitskonflikte, nicht aber den politischen Generalstreik als solchen, der durch das Gesetz schwer zu treffen sein wird. Daß aber Regierung und Parlament der norwegischen Demokratie entschlossen sind, die schärfsten Mittel gegen die Arbeiter in Anwendung zu bringen, steht nach den Erklärungen der Regierung und ihrer Anhänger während der Parlamentsverhandlungen fest. Diese Erklärungen gingen dahin, daß die Gesetze des Landes im Parlament und nicht im Volkshause zu Christiania gegeben werden. Diese Weisheit brauchte zwar nicht erst verkündet zu werden, weil niemand die Tatsache selbst bestritten hat. Aber auch die Tyrannenmacht einer blindwütigen parlamentarischen Regierung hat eine Grenze. Wer unter dem Schein des parlamentarischen Rechts mit den Lebensinteressen einer ganzen Volksklasse Schindluder spielt, setzt sich der Gefahr aus, die Geister der Anarchie zu rufen, die er nachher nicht wieder los wird. Das könnte am schwersten die norwegischen Unternehmer treffen, die selbst keineswegs so blind sind, daß sie diese Gefahren nicht sehen. Sie stehen daher dem ganzen Schiedsgerichtsgedanken nicht sympathisch gegenüber, auch wenn sie der Kriegsgewinn halber sich für den Augenblick mit den Maßnahmen der Regierung abgefunden haben.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Textilarbeiter für 4. Qu. 1915	2086,60 Mk.
" " Maschinisten und Setzer für 4. Qu. 1915 und 1. Qu. 1916	692,20 "
" " Schiffszimmerer für 1. Quart. 1916	63,80 "

Berlin, den 1. Juni 1916.

Hermann Rube.

*) Ausführlich besprochen im „Correspondenzblatt“ 1913 Seite 283, 729, 743 und 1915 Seite 239.